



## Arbeitsrechtliche Massnahmen und Massentlassung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung mit einem deutlichen Rückgang des Auftragsvolumens in verschiedenen Branchen sind Unternehmen immer häufiger mit der Umsetzung von arbeitsrechtlichen Massnahmen konfrontiert, um auf die Folgen einer schlechteren Betriebsauslastung zu reagieren. Neben verschiedenen temporären arbeitsrechtlichen Massnahmen als Reaktion auf eine angespannte wirtschaftliche Lage, stellen sich in der Beratungspraxis immer wieder Fragen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschriften über die Massentlassung. Das vom Arbeitgeber einzuhaltende Verfahren ist nicht nur bei eigentlichen Massentlassungen zwingend vorgeschrieben, sondern es kann auch bei sog. Änderungskündigungen zur Anwendung kommen.

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die sich anbietenden temporären arbeitsrechtlichen Massnahmen sowie insbesondere über die einzuhaltenden Vorschriften bei Massentlassungen.

Alexander Frei

Arbeitgeberverband Basel  
Aeschenvorstadt 71  
Postfach  
4010 Basel

Tel. +41 61 205 96 00  
Fax +41 61 205 96 09  
info@arbeitgeberbasel.ch  
www.arbeitgeberbasel.ch